

ÖFFENTLICHE SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
27. August 2019

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Oliver Grollmisch, Bauamt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Trummer Karl

als Stellvertreter von Graf Markus

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung:

- 1) Bauantrag bezüglich Ausbau des Dachgeschosses, sowie Errichtung einer Dachgaube und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 23, Gemarkung Gressenwöhr, Gressenwöhr 14
- 2) Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Tierarztpraxis zu einem Beherbergungsbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1, Gemarkung Vilseck, Industriestr. 5

Öffentliche Sitzung

Tagessordnung:

TOP 1

Bauantrag bezüglich Ausbau des Dachgeschosses, sowie Errichtung einer Dachgaube und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 23, Gemarkung Gressenwöhr, Gressenwöhr14

Sachverhalt:

Es ist geplant, das Dachgeschoss des bestehenden Wohngebäudes auf dem o.g. Grundstück auszubauen. Im Zuge dessen soll eine Dachgaube (L x H ca. 7,70⁵ m x 2,15 m) entlang der nordwestlichen Dachseite des Wohnhauses errichtet werden.

Zudem soll ein Nebengebäude abgebrochen und durch einen Garagenneubau ersetzt werden. Die Garage soll mit einem Pultdach (DN 7°) aufgeführt werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Die Grundstücke in der näheren Umgebung sind durch ein-zweigeschossige Wohnhäuser mit Satteldächern, sowie landwirtschaftliche Gebäude, geprägt. Somit würde sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

TOP 2

Bauantrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Tierarztpraxis zu einem Beherbergungsbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1, Gemarkung Vilseck, Industriestr. 5

Sachverhalt:

Es ist geplant die bestehende Tierarztpraxis im Erdgeschoss des Gebäudes auf dem o.g. Grundstück umzubauen um dort künftig einen Beherbergungsbetrieb unterbringen zu können.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Nachdem nur vereinzelte Türöffnungen im Gebäude zugemauert werden und der Gebäudekubus somit keinerlei Veränderung erhält, fügt sich das geplante Bauvorhaben ein.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt, zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	8
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

Für die Richtigkeit, Vilseck den 29.08.2019

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Oliver Grollmisch
Schriftführer